Arbeitskreis Schwerbehinderte

"Wahl 2018/19 der Schwerbehindertenvertretung – Welche Aufgabenbereiche kommen auf die Schwerbehindertenvertretungen zu?"

Wie sehen die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung konkret aus? Für den Einstieg gibt es dazu "ZB_Spezial_SBVeinen Praxisleitfaden Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Guide 2018 barrierefrei" (Stand: September 2017), den man unter der Homepage www.integrationsaemter.de/wahl herunterladen kann.

Hier finden Sie einen Überblick über die verschiedenen Aufgabenbereiche:

Rechtsstellung der SBV - gesetzliche Grundlagen - Zusammenarbeit mit ÖPR/ BPR / HPR / BfC - Einhaltung der rechtlichen Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen	Schulleiter - Fürsorgeerlass - Schwerbehindertenverwaltungsvorschrift - Pflichten	Laufbahn - Einstellungsgespräche - Versetzungen - Beförderungen - Unterrichtsbesuche	Ausweis - Antragstellung auf Anerkennung einer Schwerbehinderung - Widerspruchs- und Klageverfahren - Ausweisverlängerung - Gleichstellung
			Vorteile des AusweisesVorteile der GleichstellungRückwirkende Feststellung
Integrationsvereinbarung			Sonstige
Arbeits- und Gesundheits- schutz - Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz	Aufgabenbereiche der Schwerbehindertenvertretung		- Jahresversammlung - Daueraushang im Lehrerzimmer - Kontaktaufnahme und -pflege mit
Dienstvereinbarung Sucht			Schwerbehinderten
Amtsarzt	(Vertrauensperson berät / informiert / achtet)		- Kontakte mit außer-
Betriebliches Einglieder- ungsmanagement (BEM) / Prävention			schulischen Partnern und Institutionen - SBV-Wahlen alle vier Jahren
Erkrankung / Unfall /	Dienstfähigkeit /	Altersteilzeit	Hilfsmittel für
Dienstunfall - Reha-Maßnahmen und	Teildienstfähigkeit / Dienstunfähigkeit,	Ruhestandsregelungen für	Schwerbehinderte - barrierefreier Zugang
Kuren, Akutklinik	Reaktivierung,	Schwerbehinderte	Übernahme sächlicher
- Rekonvaleszenz bei	Anderweitige Verwendung	- Ruhestand,	Kosten
Beamten - Arbeitsversuch bei		Frühverrentung - Versorgungsauskunft	- Arbeitsassistenz
Arbeitsversuch bei Arbeitnehmern		- Abschläge	

Abbildung: Überblick verschiedener Aufgabenbereiche der Schwerbehindertenvertretung (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Die **Vertrauenspersonen** sind die gewählten Interessenvertretungen der schwerbehinderten und der gleichgestellten Beschäftigten. Sie vertreten die Interessen dieses Personenkreises in der Dienststelle/Schule und stehen ihnen helfend und beratend zur Seite.

Ansprechpartner/in an einer Beruflichen Schule ist die **örtliche Vertrauensperson bzw. Bezirksvertrauensperson.** Sie ist zuständig bei:

- Beratung bezüglich der Anwendung der Schwerbehinderten-Richtlinien
- Beratung bezüglich der Nachteilsausgleiche
- Einstellung von Lehrkräften
- Beratung nach langfristigen Erkrankungen hinsichtlich des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sowie:
- Beratung der gesundheitlich beeinträchtigten, also von Behinderung bedrohten Lehrkräften, z.B. hinsichtlich Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung.

Bei Personalmaßnahmen, die auf der Bezirksebene geregelt werden, ist da die **Bezirksvertrauensperson** zuständig:

- Einstellungen, Versetzungen
- Beratung der schwerbehinderten Beschäftigten
- Ruhestandsverfahren
- Fragen zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen

Die **Hauptvertrauensperson** vertritt die Interessen der Beschäftigten mit Schwerbehinderung und deren Gleichgestellten auf der Ebene des Kultusministeriums (MKS). Sie wird vor allen grundsätzlichen Entscheidungen des MKS angehört und prüft Erlassentwürfe auf deren Verträglichkeit für die schwerbehinderten Beschäftigten im Schuldienst. Beispiele für Grundsatzentscheidungen sind

- Änderungen der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte
- Regelungen zur Versetzung von Lehrkräften in andere Bundesländer
- darüber hinaus regt die Hauptvertrauensperson beim MKS Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an.

Bei dieser Vielfalt von Aufgabenbereichen sind Schulungen und Vernetzungen innerhalb der Schwerbehindertenvertretungen auf allen Ebenen notwendig. Sie leisten in den Schulen und Dienststellen einen wichtigen Beitrag für die Inklusion!

Konrad Demmig